C/2026/4222

31.7.2026

Mitteilung an die Personen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/413/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/1885 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/1883 des Rates, über restriktive Maßnahmen gegen Iran unterliegen

(C/2026/4222)

Den Personen und Einrichtungen, die in Anhang II des Beschlusses 2010/413/GASP des Rates ([1]), geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/1885 des Rates ([2]), und in Anhang IX der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates ([3]), durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/1883 des Rates ([4]), über restriktive Maßnahmen gegen Iran benannt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass diese Personen in die Liste der natürlichen oder juristischen Personen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen aufgenommen werden sollten, die den im Beschluss 2010/413/GASP und in der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 festgelegten restriktiven Maßnahmen unterliegen. Die Gründe für die Aufnahme dieser Personen sind in den jeweiligen Einträgen in den genannten Anhängen aufgeführt.

Die betreffenden Personen und die betreffenden Einrichtungen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang X der Verordnung (EU) Nr. 267/2012) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 26 der Verordnung).

Die betreffenden Personen und die betreffenden Einrichtungen können beim Rat **vor dem 29. Januar 2027** unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
Belgique/België
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betreffenden Personen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten kann.

([1]) ABl. L 195 vom 27.7.2010, S. 39.
([2]) ABl. L, 2026/1885, 30.7.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2026/1885/oj.
([3]) ABl. L 88 vom 24.3.2012, S. 1.
([4]) ABl. L, 2026/1883, 30.7.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2026/1883/oj.